



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 483 Motion Keller Irene und Mit. über die Vermeidung von aussichtslosen zweiten Wahlgängen bei kantonalen Majorzwahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Irene Keller hält an ihrer Motion fest.

Irene Keller: Die Stimmrechtsfreiheit und die Wahlrechtsgleichheit sind fundamentale Prinzipien, und eine übermässige Beschränkung des Vorschlagsrechtes oder des Rechtes zur Kandidatur ist untersagt – so steht es in der Stellungnahme des Regierungsrates. Auch die FDP steht für die fundamentalen Prinzipien ein und würde sich gegen eine übermässige Beschränkung dieser Rechte stellen. Zwischen einer übermässigen und einer absolut minimalen Einschränkung gäbe es wohl noch zahlreiche Graustufen, gegen die wir uns auch stellen würden. Was aber in der Motion gefordert wird, kann nun wirklich in die Kategorie „absolut minimal“ eingereiht werden. Die geforderte Hürde für den zweiten Wahlgang soll bei 10 Prozent des absoluten Mehrs des ersten Wahlgangs gesetzt werden oder – wie es der Kanton Bern in seiner aktuellen Gesetzesvorlage interpretiert – bei 5 Prozent der gültigen Stimmen. Am Beispiel des ersten Wahlgangs der Gemeinderatswahlen in Emmen kann die Einschätzung „absolut minimal“ unserer Forderung bestens aufgezeigt werden. Das absolute Mehr lag bei 2431, 10 Prozent würde heissen 243 Stimmen. Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen erreichte 360 Stimmen, lag aber gut 1300 Stimmen hinter dem nächsten Kandidaten. Sogar dieser Kandidat würde die geforderte Hürde meistern. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt zwei Seiten auf, was eigentlich ein „Ja, aber“ ist. Man sagt zwar, dass zweite Wahlgänge nur durchgeführt werden sollen, wenn ein Stichentscheid notwendig ist, und dass zweite Wahlgänge wirklich höhere Kosten verursachen und für Parteien und Kandidaten zusätzlichen Aufwand bedeuten, mehr Zeit beanspruchen und längere Unsicherheiten produzieren. Andererseits sagt er aber, dass die Motion nicht aussichtslose Wahlgänge verhindert, sondern nur chancenlose Kandidaturen. Man könnte sagen, dass chancenlose Kandidaturen auch aussichtslose zweite Wahlgänge produzieren können. Der Regierungsrat führt aus, dass finanzielle Gründe aus seiner Sicht nicht ausreichen, um demokratische Rechte irgendwie einzuschränken, denn Demokratie soll auch etwas kosten dürfen. Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis für das Anliegen, er ist jedoch gegen die Art und Weise, wie sie die Motion fordert. Es ist eine absolut minimale Einschränkung der demokratischen Rechte. Es betrifft die kleinste Minderheit. Auch demokratische Rechte sind aus unserer Sicht im Sinn der Allgemeinheit zu nutzen, das heisst eine gute Portion gesunder Menschenverstand ist anzuwenden. Freiheit und Rechte zu nutzen, ganz ohne Rücksicht auf die Auswirkungen, ist zumindest fraglich. Die Demokratie kann so tatsächlich auch überstrapaziert werden. Wir sind überzeugt, wenn der in der Motion genannte Fall eintritt, wird nicht nur einfach allseits geseufzt, sondern man ärgert sich, schüttelt den Kopf über die unsägliche Situation und schimpft über den unnützen Mehraufwand auf allen

Ebenen. Zum vorliegenden Entscheid braucht es Pragmatismus und vielleicht eine Portion Mut, eine unsägliche Situation ändern zu wollen. Wir halten an der Motion fest.

Hans Stutz: Die Motionärin verlangt eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten zur Vermeidung von aussichtslosen zweiten Wahlgängen bei kantonalen Majorzwahlen. In der Tat, man kann mit Fug und Recht einen Handlungsbedarf annehmen, nur macht die vorliegende Motion keinen überzeugenden Vorschlag. So sieht es ja auch der Regierungsrat: „Die mit der Motion M 483 verlangten Restriktionen bedeuteten eine Einschränkung der grösstmöglichen demokratischen Mitspracherechte und stellten einen Systemwechsel dar.“ Zudem hat der Regierungsrat auch noch eine Aussage gemacht, die auch von den Grünen unterschrieben werden kann: „Finanzielle Gründe rechtfertigen es unserer Ansicht nach nicht, die für unsere Demokratie wichtigen politischen Rechte einzuschränken.“ Die Grünen haben diesen Handlungsbedarf „zweite Wahlgänge bei kantonalen Majorzwahlen“ bereits mit zwei Vorstössen in unserem Rat zum Thema gemacht. Vor sieben Jahren hat meine Kollegin Christina Reusser eine Motion eingereicht, die eine Änderung bei der Ermittlung des absoluten Mehrs erreichen wollte, dies mit einem Vorgehen, das bereits in anderen Kantonen angewendet wird und dazu führt, dass mehr Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichen. Die Motion wurde von diesem Rat sogar angenommen, wenn auch nur äusserst knapp. In der drauffolgenden Vernehmlassung erreichte der grüne Vorschlag eine hinreissend schlechte Aufnahme, sodass der Regierungsrat die Übung einstellte. Das ist politisch nachvollziehbar, jedoch unerfreulich. Im zweiten grünen Vorstoss hat Ali R. Celik einen Verzicht auf vorgedruckte Wahllisten vorgeschlagen und ist in diesem Rat gescheitert. Diese beiden Vorschläge der Grünen hatten den Vorteil, dass sie die von der Motionärin angestrebte Kostenverminderung ermöglichen, ohne jedoch die demokratischen Möglichkeiten einzuschränken, wobei die Grünen auch der Ansicht sind: Demokratie kostet, und sie muss uns das auch wert sein. Handlungsbedarf besteht also, die Grünen werden wohl nicht darum herumkommen, ihren Vorstoss von 2011 zu recyceln.

Pirmin Müller: Kaum jemand will Juxkandidaturen, die nichts bringen, aber viel kosten. Wie dieses Ziel erreicht werden kann – ausser durch das Appellieren an den gesunden Menschenverstand dieser Kandidaten –, ist schwierig. Finanzielle Gründe rechtfertigen es aber nicht, dass die für unsere Demokratie wichtigen politischen Rechte eingeschränkt werden. Demokratie kostet etwas, das muss sie uns wert sein. Deswegen das bewährte System infrage zu stellen, erscheint uns nicht sinnvoll. Bereits mit mehreren Vorstössen wurde versucht, chancenlose Kandidaturen zu verhindern. Ohne Einschränkung des Wahlrechtes könnte man dieses Ziel mit einer Neuberechnung des absoluten Mehrs erreichen, aber auch dieser Vorschlag wurde durch unseren Rat schon mehrfach abgelehnt. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Wenn man die ökonomische Brille aufsetzt, sind Kostenersparnis und Effizienzsteigerung offensichtlich, und die Motion würde Sinn machen. Es sind aber grundlegende Bürgerrechte tangiert, wie es auch die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführt. Es geht um das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht, die eingeschränkt würden. In Anbetracht dessen erachten wir es als angebracht, nicht die ökonomische, sondern die staatspolitische Brille aufzusetzen. Aus dieser staatspolitischen Perspektive betrachten wir Kosten und Aufwand von zweiten Wahlgängen als Investition in demokratische Grundrechte. Deswegen und aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Luzern bislang noch nie ein zweiter Wahlgang nur wegen chancenloser Kandidaten durchgeführt werden musste, lehnen wir die Motion ab.

Sara Agner: Unser demokratisches System lebt von der politischen Vielfalt und den verschiedenen Mitsprachemöglichkeiten. Die SP setzt sich für eine starke Demokratie ein, dabei ist die nötige Sorgfalt bei den Verfahren und Prozessen zentral. An dieser Stelle braucht es die Sensibilität auch gegenüber politischen Minderheiten. Es ist keine minimale Einschränkung, wenn bei Wahlgängen Personen nicht mehr wählbar sind, weil das Verfahren Einschränkungen macht. Für uns kommen Sparmassnahmen auf Kosten des Wahlrechtes nicht infrage. Die SP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Motion ist gut gemeint und will beim Sparen helfen, sie schränkt jedoch die Wahlrechte ein. Das bisherige Verfahren hat sich bewährt, und die Wahlrechte sollen im gleichen Umfang gewährt werden. Das darf auch etwas kosten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Luzerner Wahlkultur gewährt den Stimmberechtigten traditions- und verfassungsgemäss die grösstmöglichen demokratischen Mitspracherechte. Das ist ein hohes Gut. Die Regierung begrüsst zwar Sparmassnahmen, in diesem Bereich kann sie aber keine Sparmöglichkeit orten. Das hohe Gut der demokratischen Mitsprache ist höher zu werten als der Spareffekt, der zudem sehr theoretisch ist. Die Erheblicherklärung der Motion würde eine Änderung der Verfassung und somit eine Volksabstimmung zur Folge haben. Entscheiden Sie selber, ob die Flughöhe dafür gegeben ist.

Der Rat lehnt die Motion mit 75 zu 15 Stimmen ab.